

BUND sieht „Vielzahl von Mängeln“

Streit um das Trianel-Kraftwerk wird wohl erneut vor Gericht ausgetragen

Von Peter Fiedler

WR 29.01.14

LÜNEN. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hält das Trianel-Kraftwerk weiterhin für so umweltschädlich, dass auch die neuen, geänderten Genehmigungen rechtswidrig seien.

Das ist das Zwischenfazit der Umweltschützer nach Prüfung der etwa 500 Seiten starken Genehmigungsbescheide. „Wir sind verwundert, wie mangelhaft auch die aktuellen Unterlagen sind und wie unkritisch die beteiligten Behörden die neuen Genehmigungsanträge für das bereits fertige Kraftwerk geprüft haben“, erklärte Thomas Krä-

merkämper, Vorstandsmitglied im BUND-Landesverband NRW. Angehts „der Vielzahl nach wie vor existierender Mängel“, so Krämerkämper, sei eine erneute Klage „leider doch zwangsläufig und wird von uns umfassend begründet werden“. Auf Antrag des BUND habe das Obergerverwaltungsgericht Münster (OVG) die Frist zur Begründung bis 30. April 2014 verlängert.

Der BUND hatte zwei Klagen bereits Ende Dezember 2013 eingereicht. Zunächst aber nur, um die gesetzlichen Fristen zu wahren. Doch nun läuft alles darauf hinaus, dass auch tatsächlich verhandelt

wird. Der BUND klagt gegen die wasserrechtliche wie die immissionschutzrechtliche Genehmigung. In Sachen Immissionschutz liegt dem Gericht noch eine zweite Klage vor, eingereicht von einem Lünener Bürger, so Gerichtssprecher Dr. Ulrich Lau.

2011 bereits gewonnen

Im Dezember 2011 hatte der BUND bereits einmal gewonnen. Das OVG hob den damaligen Genehmigungsbescheid auf. Trianel sicherte daraufhin nochmals verbesserte Umweltwerte für das 750 Megawatt-Steinkohlekraftwerk im

Stummhagen zu und beantragte neue Genehmigungen. Die ergingen im November 2013. Das Kraftwerk läuft nunmehr im Regelbetrieb. Während Trianel überzeugt ist, dass das Kraftwerk alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, wird das vom BUND bezweifelt. Dies betreffe insbesondere die Immissionsprognose und den Eintrag von Schadstoffen „in die bereits unzulässig hoch vorbelasteten europäischen Schutzgebiete“. Als Beispiel nennt der BUND die Cappenberger Wälder, die schon bei der ersten Verhandlung vor dem OVG im Blickpunkt standen.